

11.05.12

Beschluss
des Bundesrates**Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 49 Prozent****- Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg -**

Der Bundesrat hat in seiner 896. Sitzung am 11. Mai 2012 beschlossen, die Entschließung nicht zu fassen.